



Bereich Leistungen für Kinder, Jugend und Familien
Az:
Datum: 04.06.2020

2020/139
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	25.06.2020	
Rat der Stadt	25.06.2020	

Betreff

Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW
hier: Aussetzung der Elternbeiträge und Verpflegungsentgelte im Juni 2020

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Die Stadt Castrop-Rauxel setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 KiBiz,
- Angeboten zur Förderung von Kinder in Kindertageseinrichtungen (inklusive Verpflegungsentgelte bei städtischen Kindertageseinrichtungen), gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 13 ff KiBiz,

- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2) (inklusive Verpflegungsentgelte)

im und für den Zeitraum vom **01. bis 30. Juni 2020** aus.

Kravanja
Bürgermeister

Kleff
Beigeordnete für Soziales

Sachverhalt

Zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, in der Kindertagespflege und in schulischen Gemeinschaftseinrichtungen stark eingeschränkt.

Die Elternbeitragssatzung eröffnet keine Möglichkeit, für die Dauer des (sehr stark) eingeschränkten Betreuungsangebotes die Elternbeiträge zu erlassen. Ein vollständiger oder teilweiser Erlass des Beitrages auf Antrag gemäß § 90 Absatz 3 und 4 SGB VIII i.V.m. §§ 82 bis 85, 87, 88 und 92 SGB XII setzt eine fehlende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Antragstellers voraus.

Somit sind bis dato keine gesetzlichen Regelungen vorhanden, die den Erlass eines Monatsbeitrags voraussetzungslos erlauben.

In der aktuellen Situation benötigen betroffene Eltern indes kurzfristig ein positives Signal und eine finanzielle Entlastung. Daher ist durch eine Dringlichkeitsentscheidung die Rechtsgrundlage für die Aussetzung der Elternbeitragspflicht für den Monat Juni 2020 zu schaffen.

Die Stadt Castrop-Rauxel verzichtet sowohl bei der vorläufigen Festsetzung wie auch später im Rahmen der Überprüfung auf den vollen Monatsbeitrag für Juni 2020.

Wenn man die Sollstellung für Juni 2020 zugrunde legt, so ist mit einem Minderertrag von rund 317.000,- Euro zu rechnen, der sich wie folgt aufteilt:

Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen:	187.857,- €
Verpflegungsentgelte städtische Kindertageseinrichtungen:	24.300,- €
Elternbeiträge Schulkinderhaus:	568,- €
Verpflegungsentgelte Schulkinderhaus:	960,- €
Elternbeiträge Offene Ganztagschule:	33.250,- €
Verpflegungsentgelte Offene Ganztagschule:	70.092,- €

Die Landesregierung hat beschlossen, den mit der Aussetzung der Beitragserhebung für den Monat Juni 2020 einhergehenden tatsächlichen Ertrags- und Einzahlungsausfall auf kommunaler Ebene zu 25 % zu übernehmen.

Seit dem 16. März 2020 ist die Betreuung in den jeweiligen Einrichtungen auf ein Minimum eingeschränkt. Lediglich Kinder, deren Eltern in systemrelevanten Berufsfeldern tätig sind, konnten bisher betreut werden.

Ab dem 08.06.2020 werden die Voraussetzungen für die Betreuung von Kindern gelockert. Dies bedeutet, dass für rund drei Monate nur eine sehr eingeschränkte Kinderbetreuung stattgefunden hat. Statt einer taggenauen Abrechnung für März 2020 und Juni 2020 hat sich die Verwaltung für eine Verrechnung der beiden Monate entschieden. Diese Entscheidung führt zu einer erheblichen Entlastung der Elternbeitragsstelle und hat im Vergleich zur taggenauen Abrechnung kaum finanzielle Auswirkungen.